

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	ab 15:09 Uhr
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähel	als Vertreter für Robert Judl
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Robert Judl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Daniela Virella, Peter Egger, Andreas Stephi, Detlef Gründel,
Roland Eckert, Robert Drechsler, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:03 Uhr

Ende: 17:13 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Bauantrag zum Abbruch zweier bestehender Kamine und Neuerrichtung eines freihstehenden Edelstahlkamins auf dem Grundstück FlstNr. 1831/10, Pommernstr. 13**
3. **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Gewerbeobjekts auf dem Grundstück Fl.Nr. 1772/4, Egerländer Str. 2**
4. **Antrag der Stadtratsfraktion Pro Freilassing vom 18.10.2021 über die Bahnhofstraße, in Höhe ehem. Bahnhof, einen Zebrastreifen zu installieren und eine Tempo 30 Zone zu prüfen**
5. **Anordnung von 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen an allen Kindergärten und Schulen in Freilassing**
6. **Abwasseranlagen Reichenhaller Straße - Maßnahmenbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**
7. **Kläranlage Freilassing - Maßnahmenbeschluss zur Erneuerung der Überschussschlammeindickung**
8. **Informationen und Anfragen**
 - 8.1 **Zebrastreifen in der Georg-Wrede-Straße auf Höhe Rupertussteg**
 - 8.2 **Erläuterungen zum Vorkaufsrecht der Stadt Freilassing**
 - 8.3 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 8.4 **Sachstand zum Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion vom 21.03.2021 bzgl. Haltestelle an der Saalbrücke und Behindertenparkplätze in der Nähe des Tierheim**
 - 8.5 **Beleuchtung der Kletterwand auf dem Badylongelände**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:03 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 07.12.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. Bauantrag zum Abbruch zweier bestehender Kamine und Neuerrichtung eines freihstehenden Edelstahlkamins auf dem Grundstück FlstNr. 1831/10, Pommernstr. 13 |
|---|

Vorstellung und Erläuterung der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Frau Virella.

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch zweier bestehender Kamine und Neuerrichtung eines freistehenden Edelstahlkamins eingereicht. Nach dem vorliegenden Antrag sollen die beiden bestehenden Kamine abgebrochen und durch einen neuen freistehenden Edelstahlkamin mit einer Höhe von 30 m ersetzt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Mit der Errichtung des neuen Kamins werden die Betriebsprozesse im Hinblick auf Nachhaltigkeit mit Wärmerückgewinnung optimiert.

Der geplante Kamin soll nördlich an der Fassade angebracht werden. Dadurch entfallen zwei oberirdische Stellplätze, die sich nördlich des Gebäudes befinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück Flurstück Nr.1831/10, Pommernstr. 13, befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kesselpoint“. Nachdem das Vorhaben der festgesetzten Baugrenze widerspricht, wurde ein Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Die Errichtung des neuen Kamins soll auf zwei bestehenden Stellplätzen und damit außerhalb der Baugrenze erfolgen.

Auf dem Baugrundstück sind derzeit insgesamt 37 Stellplätze nachgewiesen. Mit der Errichtung des Kamins entfallen zwei Stellplätze. Für die baurechtliche Nutzung des Grundstücks sind 29 Stellplätze erforderlich. Es sind damit tatsächlich mehr Stellplätze als erforderlich vorhanden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Die Errichtung des 30 m hohen Kamins außerhalb der festgesetzten Baugrenze widerspricht nicht den Grundzügen der Planung und ist im festgesetzten Gewerbegebiet städtebaulich vertretbar. Durch den Wegfall von zwei Stellplätzen befinden sich noch mehr als rechtlich erforderlich notwendige Stellplätze für die baurechtlich genehmigte Nutzung als Betrieb. Gründe des Allgemeinwohls und die nachbarlichen Interessen werden nicht beeinträchtigt. Aus Sicht der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Befreiung erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt dem Bauantrag vom 21./24.11.2021 in der Fassung der Planunterlagen vom 24.11.2021 zum Abbruch zweier bestehender Kamine und Neuerrichtung eines freistehenden Edelstahlkamins auf dem Grundstück FlstNr. 1831/10, Pommernstr. 13, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Gewerbeobjekts auf dem Grundstück Fl.Nr. 1772/4, Egerländer Str. 2

Stadtratsmitglied Ehrmann kommt um 15:09 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Frau Virella.

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- und Gewerbeobjektes gestellt. Nach dem vorliegenden Antrag soll das bestehende ehemals landwirtschaftliche Anwesen abgebrochen und durch ein Wohn- und Gewerbegebäude ersetzt werden. Im Erdgeschoss sind zwei Praxiseinheiten sowie Büroräume angedacht. Im Obergeschoss sollen ca. sechs Wohnungen entstehen.

Das geplante Gebäude ist in L-Form mit einer Grundfläche von 710 m² geplant. Nachfolgende Fragen sollen dazu im Rahmen des Vorbescheidverfahrens beantwortet werden:

1. Ist das Bauvorhaben in Hinblick auf die Art der Nutzung und seiner Form mit einer Grundfläche von ca. 710 m² und einer Firsthöhe von ca. 9,70 m² planungsrechtlich gemäß beiliegender Zeichnungen zulässig?
2. Ist die Einmündung über die Obere Feldstraße möglich, da die Egerländer Straße, Reichenberger Straße und die Gablonzer Straße nur reine Wohnstraßen sind?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baugrundstück FlstNr. 1772/4, Egerländer Str. 2, befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Somit beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Demzufolge ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in der umgebenen Bebauung ist festzustellen, dass sie sich keinem der in der Baunutzungsverordnung beschriebenen Gebiete eindeutig zuzuordnen lässt. Es handelt sich vielmehr um eine sog. „Gemengelage“, in der das Wohnen als auch Gewerbebetriebe vorzufinden sind.

Dort ist das geplante Gebäude mit einer Wohn- als auch gewerblichen Nutzung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zulässig.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Das Maß der baulichen Nutzung als auch die überbaute Grundstücksfläche überschreiten nicht den sich aus der Umgebungsbebauung ergebenden Rahmen.

Das geplante Vorhaben fügt sich somit nach Ansicht der Bauverwaltung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der Umgebung ein. Das gemeindliche Einvernehmen könnte hinsichtlich der ersten Frage aus Sicht der Bauverwaltung erteilt werden.

Die Antragsteller haben die Erschließung über die Obere Feldstraße vorgesehen, um einer verkehrlichen Mehrbelastung der Egerländer Straße, Reichenberger Straße und Gablonzer Straße entgegenzuwirken.

Die Obere Feldstraße ist in der 23. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld West“ als öffentliche Verkehrsfläche mit Fahrbahn, Pflanzstreifen sowie einem Geh- und Radweg festgesetzt. Die geplante Erschließung des Vorhabensgrundstücks über die Obere Feldstraße ist im Bebauungsplan so nicht vorgesehen.

Zudem lässt sich feststellen, dass die Erschließung des Baugrundstücks derzeit über die Egerländer Straße gesichert ist. Es handelt sich bei der Egerländer Straße, Reichenberger Straße sowie der Gablonzer Straße um gewidmete Ortsstraßen. Aus Sicht der Stadtplanung gibt es derzeit keine Veranlassung den Bebauungsplan „Mitterfeld West“ hinsichtlich einer Erschließung des Vorhabensgrundstücks zu ändern.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher aus Sicht der Bauverwaltung für die zweite Frage nicht erteilt werden.

Im Gremium wird nachgefragt, warum die Bauvoranfrage insgesamt abgeschmettert würde, obwohl nur der Erschließung nicht zugestimmt werden könne. Denn grundsätzlich sei das Vorhaben unterstützbar.

Frau Virella erklärt, dass das gemeindliche Einvernehmen nur insgesamt erteilt werden oder abgelehnt werden könne. Eine Unterscheidung der einzelnen Fragen sei nicht möglich. Somit sei die Bauvoranfrage abzulehnen.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dem Bauwerber würde mitgeteilt, dass die Stadt gegenüber dem Vorhaben offen sei, aber die Erschließung anders geregelt werden müsse.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, wie das Gebäude genutzt werden soll und ob die Obere Feldstraße überhaupt zum Anfahren des Objektes notwendig wäre.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Frau Virella antwortet, dass unten Gewerbe (kein produzierendes Gewerbe, kein Schwerlastverkehr) vorgesehen sei und oben Wohnungen geplant seien. Der Bauwerber hätte eine eigene Einfahrt in der Oberen Feldstraße eingeplant, was aufgrund des vorhandenen Bebauungsplans so jedoch nicht umgesetzt werden könne. Für die Erschließung würden die Egerländer Straße, Reichenberger Straße und die Gablonzer Straße ausreichen.

Im Gremium wird betont, dass die Erschließung über die Obere Feldstraße auch deshalb nicht in Frage kommen sollte, da die Obere Feldstraße künftig nur für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen werden sollte.

Im Gremium werden die Stellplätze hinterfragt.

Frau Virella erläutert, dass eine Tiefgarage sowie oberirdische Stellplätze geplant seien.

Seitens des Gremiums wird angeregt zu prüfen, ob eine Erschließung ggf. über die Znaimer Straße bzw. das Nevoga-Grundstück stattfinden könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass der Hinweis an den Bauwerber weitergegeben werden könne.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, der Bauvoranfrage vom 20.09.2021 in der Fassung der Planunterlagen vom 20.09.2021 zur Errichtung eines Wohn- und Gewerbeobjektes auf dem Grundstück FlstNr. 1772/4, Egerländer Str. 2, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. **Antrag der Stadtratsfraktion Pro Freilassing vom 18.10.2021 über die Bahnhofstraße, in Höhe ehem. Bahnhof, einen Zebrastreifen zu installieren und eine Tempo 30 Zone zu prüfen**

Die Fraktion Pro Freilassing beantragte in der Sitzung des Stadtrates am 19.10.2021 in der Bahnhofstraße (in Höhe des ehemaligen Bahnhofs) einen sogenannten Zebrastreifen zu installieren und zu prüfen, ob dort die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden kann.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Der Antrag und die Begründung dazu ergibt sich aus **Anlage 1 zu TOP 4**; dem Antrag beigelegt ist eine Bitte der Schüler der Klasse 8c der Realschule Rupertiwinkel mit dem Titel „Wir wünschen uns einen Zebrastreifen“.

Stellungnahme zum beantragten Zebrastreifen:

An Fußgängerüberwegen (FGÜ), also sogenannten Zebrastreifen, haben Fahrzeuge den Fußgängern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen; wenn nötig, müssen die Fahrzeuge warten (§ 26 Straßenverkehrs-Ordnung [StVO]).

Für die Anlage von Zebrastreifen sind insbesondere die nachfolgenden Voraussetzungen der Straßenverkehrs-Ordnung einschließlich der Verwaltungsvorschriften hierzu, sowie die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zu beachten.

1. Fußgängerüberwege können angelegt werden, wenn die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen.

Kfz/h \ Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Anzahl der querenden Fußgänger wurde bisher nicht erhoben. Allerdings dürften die erforderlichen Werte, insbesondere zu Schulbeginn in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr, ohne weiteres erreicht werden.

Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil. Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2011 für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurden in der Bahnhofstraße (in Höhe des ehemaligen Bahnhofs) 4.000 Kraftfahrzeuge je Tag gezählt. Die Fahrzeuge pro Stunde müssten rechnerisch ermittelt werden.

2. Die Anlegung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Anderenfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (zum Beispiel: Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht. FGÜ sollten in Gehrichtung der Fußgänger liegen. Geländer und andere Absperreinrichtungen können verwendet werden, wenn Fußgänger in

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

besonderen Fällen daran gehindert werden sollen, die Fahrbahn außerhalb des FGÜ zu überqueren.

Erfahrungsgemäß wird die Bahnhofstraße zwischen der Hermann-Löns-Straße und der Zufahrt zum anliegenden Geldinstitut, also auf einer Länge von ca. 60 Metern, insbesondere von Schülern überquert (siehe **Anlage 2 zu TOP 4**). Es müsste also ein geeigneter Standort für den FGÜ gefunden und die Fußgänger dann gegebenenfalls durch Geländer geführt werden.

Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, in diesem Zusammenhang den Vorschlag aus dem vorliegenden Antrag aufzugreifen, nämlich „zur bestmöglichen Positionierung des Zebrastreifens einen Ortstermin mit dem zuständigen Teil der Stadtverwaltung, Schülervertretern und einem oder mehreren Stadtratsvertretern anzuberaumen“. In Anbetracht der besonderen örtlichen Verhältnisse (auf der Nordseite ist in diesem Abschnitt der Bahnhofstraße nur teilweise ein Gehweg vorhanden [Rand-Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 26 StVO]) und dem Umstand, dass entlang der Bahnhofstraße in nächster Zeit bauliche Veränderungen geplant sind (barrierefreier Ausbau des Bahnhofs, überschaubare Strukturierung und Ausweitung des Fahrradparkens und der Bushaltestellen, allgemeine städtebauliche Fortentwicklung dieses Bereichs), wird zu Bedenken gegeben, ob die beantragte Maßnahme im Rahmen dieser künftigen Planungen konkret geprüft werden sollte.

3. Fußgängerüberwege sind behindertengerecht auszugestalten (Nr. 3.1 Abs. 5 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen)
4. Der FGÜ muss beleuchtet sein, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und bei regennasser Fahrbahn auf dem FGÜ und auf der Wartefläche am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind und die Erkennbarkeit der Markierung des FGÜ bei Nacht gewährleistet ist. Die Ausführung der Beleuchtung von FGÜ erfolgt nach DIN 50444 und DIN 67523. Wenn die in den Normen geforderten Werte durch die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht nachgewiesen werden können, ist eine zusätzliche ortsfeste Beleuchtung des FGÜ erforderlich.
Die Kosten eines FGÜ sind insbesondere von notwendigen Tiefbaumaßnahmen (Barrierefreiheit) und einer eventuell notwendigen Beleuchtung abhängig. Laut einer „Kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus Berlin“ können sich die Kosten zwischen ca. 13.000 € und 80.000 € bewegen (siehe **Anlage 3 zu TOP 4**).
5. Die Polizei befürwortet im vorliegenden Fall die Einrichtung eines „Zebrastreifens“ (siehe **Anlage 4 zu TOP 4**).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Prüfung der Voraussetzungen zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit kraft Gesetzes 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO), da es sich um eine innerörtliche Vorfahrtstraße mit einer wichtigen Verbindungsfunktion handelt (vgl. Abschnitt 0 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Fahrzeuglenker werden durch die Gefahrzeichen „Vorsicht Kinder“ auf die querenden Fußgänger im Bahnhofsbereich hingewiesen.

Zusätzlich kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung dort angeordnet werden, wo Gefahrzeichen nicht ausreichen, um eine der Situation angepasste Fahrweise zu erreichen (VwV-StVO, Nummer I zu Zeichen 274). Geschwindigkeitsmessungen aus dem Jahr 2012 mit dem städtischen Messgerät ergaben, dass 46 % der Fahrzeuglenker langsamer als 30 km/h, 65 % langsamer als 35 km/h, 83 % langsamer als 40 km/h und 98 % langsamer als 50 km/h im Bahnhofsbereich fahren.

Unabhängig davon befürwortet die Polizeiinspektion Freilassing in der Bahnhofstraße, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken, gegebenenfalls auch in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg (siehe **Anlage 4 zu TOP 4**).

Siehe Stellungnahme zum beantragten Zebrastreifen (zu 4.).

Seitens des Gremiums wird die Beschränkung auf 30 km/h eindeutig befürwortet. Wenn es nicht möglich sei, den Zebrastreifen nur „aufzupinseln“, sollten die Umbaumaßnahmen abgewartet werden, damit keine unnötigen Kosten entstehen.

Die antragstellende Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Antrags und erklärt, dass es durchaus nachvollziehbar sei, dass die Umbaumaßnahmen beim Bahnareal abgewartet werden sollten. Hier stelle sich allerdings die Frage nach dem Zeitplan. Denn es wäre schade, wenn die Schüler, die sich einen Zebrastreifen wünschen, nicht mehr in die Schule gehen würden, bis die Umsetzung realisiert werden könne.

Erster Bürgermeister Hiebl geht davon aus, dass der Stadtrat zeitnah eine Information bzgl. des Zeitplans zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs erhalten könne.

Im Gremium wird aufgeführt, dass eine Fußgängerüberquerung schon länger gewünscht sei und es positiv sei, dass auch die Polizei die Errichtung eines Zebrastreifens befürworten würde. Auf Höhe Hermann-Löns-Straße seien die Bordsteine bereits abgesenkt und somit könnte an dieser Stelle ein Zebrastreifen aufgemalt werden. Ob die Schüler dann tatsächlich an diesem Punkt über die Straße gehen, könne nicht beeinflusst werden. Für die Autofahrer wäre es jedoch ein Signal, dass Querverkehr stattfinde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Baustelleneinrichtungsflächen für den barrierefreien Ausbau derzeit noch nicht genau bekannt seien, sich aber laut Planfeststellungsverfahren in diesem Bereich befinden könnten. Außerdem sei die bestehende Beleuchtung nicht ausreichend und ein barrierefreies Leitsystem müsste auch vorgesehen werden. Ein „Aufpinseln“ sei deshalb nicht sinnvoll, da es nicht DIN-konform wäre.

Seitens des Gremiums wird betont, dass eine Beschränkung der Bahnhofstraße auf 30 km/h ein Schritt in die richtige Richtung sei. Es sollte geprüft werden, ob es sinnvoll sei, zwei Überquerungen vorzusehen, eine auf Höhe Busbahnhof und eine auf Höhe Zugang zum Bahnsteig.

Auf Nachfrage nach der Unfallhäufigkeit in diesem Bereich, antwortet Herr Egger, dass bisher noch nichts passiert sei.

Im Beschlussvorschlag sollte klargemacht werden, dass die Erstellung eines Fußgängerüberwegs geprüft werden soll, so eine Anregung aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Erstellung eines Fußgängerüberweges im Rahmen der künftigen Planungen zur baulichen Veränderung des Bereichs entlang der Bahnhofstraße konkret prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, in der Bahnhofstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Anordnung von 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen an allen Kindergärten und Schulen in Freilassing

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021, in der Vinzentiusstraße im Bereich des Kindergartens die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Im Zuge dessen beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, in allen Straßen beziehungsweise Straßenabschnitten, an denen Schulen oder Kindergärten anliegen, entsprechende geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen vorzubereiten.

An folgenden Straßen befinden sich Schulen und Kindergärten (-krippen, -horte) bzw. Spielstube:

Augustinerstraße

- Diakonie Kindertagesstätte mit Kinderhort und Kinderkrippe, Augustinerstr. 2c;
- Städtische Kinderkrippe, Augustinerstr. 4

Laufener Straße

- Grundschule, Georg-Wrede-Platz 1;
- Kindergarten Blaues Haus, Laufener Str. 6;
- Erzbischöfliche Mädchenrealschule und Fachoberschule "Franz von Assisi", Laufener Str. 72;
- Integrative Evangelische Kindertagesstätte, Laufener Str. 74

Ludwig-Zeller-Straße

- SKF Spielstube Freilassing, Ludwig-Zeller-Str. 34

Vinzentiusstraße

- Kindergarten St. Vinzentius, Vinzentiusstr. 18

Bräuhausstraße

- Außenstelle Städtische Kinderkrippe, Bräuhausstr. 9

Georg-Wrede-Straße

- Waldorfkindergarten, Georg-Wrede-Str. 29;
- Kindergarten Sonnenschein, Georg-Wrede-Str. 31

Kerschensteinerstraße

- Staatl. Berufsschule Berchtesgadener Land mit Berufsfachschule für gewerbliche Berufe, Kerschensteinerstraße 2;
- Staatl. Realschule für Knaben, Kerschensteinerstraße 8

Lindenstraße

- Montessori-Schule für ganzheitliches Lernen, Lindenstraße 22

Martin-Luther-Straße

- Mittelschule St. Rupert Freilassing, Martin-Luther-Str. 4;
- Kinderhort „Villa Kunterbunt“, Martin-Luther-Str. 4

Schumannstraße

- Kindergarten Schumannstr. 21c

Waginger Straße

- Kindergarten Waginger Str. 23

Watzmannstraße

- Kindergarten St. Korbinian, Watzmannstr. 41.

Mit Ausnahme der Schulen und Kindergärten (-krippen, -horte) an der **Augustinerstraße** und **Laufener Straße** ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit an allen weiteren Einrichtungen dieser Art bereits auf 30 km/h beschränkt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Zur rechtlichen Bewertung von Tempo 30-Regelungen wird auf den schriftlichen Sachvortrag zur oben erwähnten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses verwiesen.

Darüber hinaus lautet die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung im Hinblick auf Geschwindigkeitsbeschränkungen wie folgt (Rand-Nr. 13 der VwV-StVO zu Zeichen 274):

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die **Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten**, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden **Schulen**, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern **in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen** (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) **vorhanden ist.**“

Auf Grundlage dieser Vorgaben stellt sich die verkehrliche Situation im Bereich der Schulen und Kindergärten (-krippen, -horte) an der **Augustinerstraße** und **Laufener Straße** wie folgt dar:

- **Augustinerstraße**

Die Kindertagesstätte sowie die Städtische Kinderkrippe verfügen über keinen direkten Zugang zur Augustinerstraße. Der Bring- und Abholverkehr wird größtenteils über den Rathausplatz und den Parkplatz „Am Rathaus“ abgewickelt. Daher ist eine Beschränkung auf 30 km/h nicht erforderlich.

- **Laufener Straße**

Die Grundschule am Georg-Wrede-Platz sowie der Kindergarten Blaues Haus verfügen über keinen direkten Zugang zur Laufener Straße. Der Bring- und Abholverkehr wird größtenteils über die Bräuhaus- und Schulstraße und dem Parkplatz „Am Wrede-Park“ abgewickelt.

Im Bereich der Mädchenrealschule mit Fachoberschule sowie der Kindertagesstätte herrscht starker Ziel- und Quellverkehr; außerdem sind insbesondere häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger zu beobachten.

Eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Freilassing liegt **als Anlage 1 zu TOP 5** bei.

Im Gremium wird nachgefragt, in welchem Bereich der Laufener Straße die Beschränkung dann vorgesehen würde.

Herr Egger erklärt, dass eine Beschränkung auf einer Gesamtlänge von max. 300 Metern möglich wäre. In vorliegendem Fall würde sich der Bereich zwischen Hagenweg und Sporthalle der Mädchenrealschule anbieten.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, wie die Einschränkung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Betriebszeiten gestaltet würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Herr Egger antwortet, dass bei der Beschränkung für die Vinzentiusstraße die Betriebszeiten des Kindergartens angefragt worden seien und diese verwendet würden. In der Laufener Straße wäre z. B. von 7-16 Uhr denkbar, die Betriebszeiten würden mit der Schule aber noch abgestimmt werden.

Im Gremium wird angeregt, die zeitlichen Beschränkungen bei allen Kindergärten und Schulen gleich zu gestalten, beispielsweise 7-17 Uhr, um eine einheitliche Regelung im Stadtgebiet zu haben.

Seitens des Gremiums wird darum gebeten, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass klar hervorgeht, dass die Geschwindigkeit in der Laufener Straße im Bereich der Mädchenrealschule und Fachoberschule beschränkt wird, da nur hier aktuell noch keine Beschränkung vorliegt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, in der Laufener Straße im Bereich der Mädchenrealschule und Fachoberschule während der Betriebszeiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Abwasseranlagen Reichenhaller Straße - Maßnahmenbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Der südliche Abschnitt der Reichenhaller Straße war im General-Entwässerungsplan 2017 als kritisch festgestellt worden. Mit Einarbeitung der aktuellen Flächennutzungen im Rahmen der Überarbeitung des GEP in 2021 stellte sich heraus, dass die Rohrleitung in der Reichenhaller Straße aufdimensioniert werden sollte, um eine Überstauungsgefahr zu vermindern.

Positiv hierzu wirkt sich die geplante Abtrennung der Straßenentwässerung vom Mischwasserkanal im Umfang des Straßenausbaus der Reichenhaller Straße aus.

Angaben zum Bestandskanal:

Zwischen den Jahren 1958 und 1974 wurden mehrere Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten am Kanal durchgeführt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Es handelt sich um einen Mischwasserkanal, der sich in folgende Abschnitte aufteilt:

ESV Stadion bis Göllstraße	→	STZ DN200
Göllstraße bis Autohaus Otto Marx	→	STZ DN300
Autohaus Otto Marx bis Nocksteinstraße	→	STZ DN400
Nocksteinstraße bis Hermann-Löns-Straße	→	STZ DN500
Hermann-Löns-Straße bis RÜB 1	→	STB Ei 900/1350

Einmündende Kanäle bestehen von der Teisenbergstraße mit STZ DN250 und von der Hermann-Löns-Straße mit STB Ei 900/1300.

Der Kanal schließt im nördlichen Bereich an das Regenüberlaufbecken RÜB I an. Die angrenzenden Grundstücke sind auf der Ostseite zu 100% am Kanal angeschlossen und westlich zu ca. 15%.

Das Ingenieurbüro Dippold & Gerold wurde beauftragt, Varianten zur Abflussverbesserung zu untersuchen. Untersucht wurde eine Erneuerung des Kanals mit DN500 und alternativ drei Varianten eines Bypasskanals DN400 von der Teisenbergstraße bis zur Nocksteinstraße.

Die Variante der Erneuerung erzeugt durch die Lage des Kanals unter dem östlichen Gehweg der Reichenhaller Straße erhebliche Mehrkosten durch Behinderung bei bestehenden Leitungen von Bayernwerk, Erdgas und Telekommunikation. Zudem ist der Bau im laufenden Kanalbetrieb wesentlich aufwändiger und für die Anlieger mit größeren Behinderungen, auch im Privatgrund, verbunden.

Bei den Varianten Bypasskanal kann der bestehende Mischwasserkanal vollumfänglich in Betrieb bleiben, lediglich westseitig angeschlossene Hausanschlüsse müssen umgeschossen werden. Es erfolgt weitgehend kein Eingriff in private Grundstücksflächen. Die Straßenentwässerung wird sofort mit den Straßenbauarbeiten einer Versickerung mit Rigolen zugeführt.

Nicht enthalten bei der Kanalbaumaßnahme sind Sanierungsleistungen an bestehenden Hausanschlussleitungen; die Auswertung der im Oktober und November erfolgten Kamerabefahrungen hat erheblichen Bedarf aufgezeigt. Die Sanierung dieser Leitungen wird im Anschluss an die Straßenbauarbeiten erfolgen. Zusätzlich erfolgt dann im alten Hauptkanal der Verschluss der nicht mehr benötigten Anschlüsse von Haus- und Sinkkastenanschlüssen mittels grabenloser Sanierung (Inlinerverfahren).

Die Kanalbauarbeiten sollen im Vorlauf zur Verlegung der Trinkwasserleitung und der Straßenbauarbeiten bereits im März 2022 ausgeschrieben und ab Mai 2022 durchgeführt werden. Die Arbeiten erfordern eine Vollsperrung der Reichenhaller

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Straße zwischen Teisenbergstraße und Nocksteinstraße für ca. 8 Wochen. Direkt im Anschluss beginnen in diesem Bereich die Arbeiten für die Erneuerung der Trinkwasserversorgung, Versickerung Straßenentwässerung und Straßenbau. Der Anliegerverkehr wird aufrechterhalten.

Die detaillierte Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erfolgt durch **Herrn Jörg Huber** vom **Ingenieurbüro Dippold & Gerold (Anlage 1 zu TOP 6)**.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 angemeldet.
Es kann keine Förderung für diese Leistungen in Anspruch genommen werden.

Abstimmung mit Stadtwerken und Planung Straßenbau erfolgt baubegleitend.

Im Gremium wird nachgefragt, ob gegen eine Absenkung der Kanaldeckel bzw. des Asphalts etwas unternommen werden könne, da dies oftmals vorkommen würde.

Herr Huber erläutert den Schachtaufbau und erklärt, dass mittlerweile die Schachtabdeckung in den Asphalt integriert sei und keine direkte Verbindung mehr zum Schacht hätte. Bei einer Absenkung des Asphalts würde sich die Schachtabdeckung also mitanpassen.

Im Gremium wird festgestellt, dass die rot gekennzeichneten Stellen bei der Überrechnung des Generalentwässerungsplans deutlich geringer geworden seien. Das Niederschlagswasser soll künftig über Rigolen bzw. auf den Grundstücken selbst versickert werden. Somit wäre wieder mehr Platz für das Schmutzwasser und es stellt sich die Frage, ob es nicht ausreichen würde, den Kanal mit druckdichten Deckeln zu versehen, um einen Überstau zu vermeiden. Denn für den Bypass würden erhebliche Kosten entstehen.

Herr Huber erklärt, dass beim Generalentwässerungsplan ein Überstau etc. rein rechnerisch ermittelt wird. Eine Überflutung sei bisher nicht aufgetreten. Allerdings könne es bei unveränderter Situation künftig dazu kommen, dass Wasser auf der Straße steht. Bei Vorsehen von druckdichten Deckeln entstehe Überdruck. Hier müsste geschaut werden, ob das garantierte Rückstauniveau eingehalten werden könne, da im schlimmsten Fall das Wasser dann in den Wohnungen (Dusche etc.) austreten könnte. Druckdichte Deckel wurden nicht eingeplant, da nur wenig Höhenunterschied vorhanden sei. Zudem würden Öffnungen im Kanal für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass nicht alle roten Bereiche durch eine Veränderung der Situation wegfallen würden. Außerdem wird nach der Tiefenlage und Dimensionierung der Schächte zur Watzmannstraße und Teisenbergstraße hin gefragt.

Herr Huber weist darauf hin, dass die Risikobewertung (Anlage 2 zu TOP 6) bis zur heutigen Sitzung noch aktualisiert worden sei und erläutert diese.

Im Gremium wird betont, dass es eine politische Frage sei, ob ein gewisses Risiko eingegangen werden sollte oder die Variante des Bypasses mit dem geringsten Risiko gewählt werden sollte, die jedoch sehr hohe Kosten verursachen würde. Ein gewisses Restrisiko würde nämlich auch mit der sichersten Variante noch verbleiben. Es wird hinterfragt, ob die Angelegenheit trotz der drängenden Zeit ggf. nochmals vertagt und nachtarockt werden könnte, da es sich um sehr hohe Investitionskosten handeln würde.

Herr Huber erklärt, es seien bereits Alternativen geprüft worden und es stehe fest, dass das Vorsehen eines größeren Querschnitts keinen Sinn machen würde und nicht zur Lösung des Problems führen würde. Eine Erneuerung des Kanals wäre zudem nochmals kostenintensiver als die Variante des Bypasskanals.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Kostenfrage entscheidend sei, da viele weitere große Projekte anstehen würden und deshalb überall wo möglich, Kosten entsprechend reduziert werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl gibt zu bedenken, dass die Kanalbaumaßnahme wenn dann in Zusammenhang mit dem Straßenausbau erfolgen sollte, da so Kosten eingespart werden könnten. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass man um einen Bypasskanal nun doch nicht mehr herumkommen würde, wäre mit erheblich höheren Kosten zu rechnen und die neue Straße müsste nach kurzer Zeit wieder aufgerissen werden.

Im Gremium wird andererseits die Meinung vertreten, dass das Vorsehen eines Bypasskanals trotz der hohen Kosten sehr wohl eine sinnvolle und notwendige Maßnahme sei und sich die Kosten auf die Lebensdauer betrachtet, relativieren würden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob die Kosten für den Bypasskanal bereits im Haushalt bei der Gesamtmaßnahme Reichenhaller Straße berücksichtigt seien, erklärt Erster Bürgermeister Hiebl, dass diese bereits bei den Kosten für Kanalsanierungen hinterlegt seien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der Maßnahme zu und genehmigt die vorgelegte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Bypasskanal Reichenhaller Straße des Ingenieurbüro Dippold & Gerold in Höhe von ca. 555.583 € brutto, zuzüglich Nebenkosten in Höhe von ca. 56.825 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

JA 5 Stimmen
NEIN 6 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

7. Kläranlage Freilassing - Maßnahmenbeschluss zur Erneuerung der Überschussschlammeindickung
--

Die bestehende Überschussschlammeindickung (ÜSSE) ist seit 28 Jahren in Betrieb. Im Jahr läuft die Anlage im Mittel 171 Tage im Dauerbetrieb. Trotz laufender Wartung, Reparaturarbeiten in Eigenregie des Kläranlagen-Personals sind im Dezember die Antriebsgetriebe defekt gegangen. Die Motoren haben über die Laufzeit durch starken Verschleiß nicht mehr die volle Leistung.

Die Anlage ist derzeit noch bedingt betriebsfähig - die Leistung liegt derzeit bei 35% bis 40%. Weitere Reparaturen sind nicht mehr möglich, da es keine Ersatzteile für die Anlage mehr gibt. Bei einem möglichen Betriebsausfall ist die Klärschlammensorgung gefährdet.

Bei einem Totalausfall der ÜSSE wäre der Einsatz einer mobilen Anlage erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 85.000 € je Arbeitseinsatz.

Gemeinsam mit dem ING. Büro Dippold & Gerold wurden die technischen Ausführungen und erforderlichen Mittel für eine Ersatzbeschaffung aufgeschlüsselt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf

	Netto	MWST	brutto
Baukosten:	263.090,00	49.987,10	313.077,10
Nebenkosten 15%	39.463,50	7.798,07	46.961,47
Gesamtmaßnahme	302.553,50	57.485,17	360.0038,67
Gerundet			360.000,00

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

In den Kosten ist eine Ersatzbeschaffung enthalten, Demontage und fachgerechte Entsorgung der Altanlage, neue Fundamente, Stromversorgung, Anbindung der Fällung (Dosieranlage, Rohrleitungsverlegung und Steuerungstechnik).

Der Austausch der ÜSSE ist derzeit im Finanzplan für 2024 vorgesehen. Durch Verschiebung der im Finanzplan für 2021 vorgesehenen Maßnahmen:

- Erneuerung der Blendenregulierschieber	275.000,00 EUR
- <u>Rücklaufschlammregulierung</u>	145.000,00 EUR
	420.000,00 EUR

auf das Jahr 2022 kann die ÜSSE ohne Auswirkungen für den derzeitigen Haushaltsansatz erneuert werden.

Ein Gremiumsmitglied bittet darum, bei Gelegenheit einen Besichtigungstermin für die Kläranlage mit den Stadtratsmitgliedern zu organisieren.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies gerne in die Wege geleitet werden könnte.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Erneuerung der Überschussschlammmeindickung (ÜSSE) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. Informationen und Anfragen

8.1 Zebrastreifen in der Georg-Wrede-Straße auf Höhe Rupertussteg

Stadtratsmitglied Schmähl verweist auf die positive Entscheidung bzgl. Zebrastreifen in der Bahnhofstraße und teilt mit, dass sich einige Bürger/innen auch in der Georg-Wrede-Straße auf Höhe des Rupertussteges einen Zebrastreifen wünschen würden. Dies sei doch gewiss im Rahmen des Neubaus des Kindergartens Sonnenschein in einer verkehrlichen Untersuchung etc. betrachtet worden. **Herr Schmähl** bittet um Information hinsichtlich des damaligen Ergebnisses und um Prüfung, inwieweit eine Überquerungshilfe an dieser Stelle möglich wäre.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

8.2 Erläuterungen zum Vorkaufsrecht der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Schmähl bittet um einen Termin mit der Bauverwaltung zur Erläuterung hinsichtlich der Voraussetzungen für ein Vorkaufsrecht der Stadt Freilassing bzw. zur Klärung bei welchen Grundstücken die Stadt Freilassing ein Vorkaufsrecht habe.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

8.3 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 30.11.2021-10.01.2022 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 8.3** beigefügt.

Stadtratsmitglied Hasenknopf würde gerne wissen, was hinter der Nutzungsänderung in der Industriestraße 20 steckt bzw. ob hier ein neues Einzelhandelsgeschäft vorgesehen sei.

Herr Drechsler erklärt, dass es sich um eine Aufteilung der Lagerräumlichkeiten zwischen der Post und dem bereits vorhandenen Bastelbedarf handle.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

8.4 Sachstand zum Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion vom 21.03.2021 bzgl. Haltestelle an der Saalbrücke und Behindertenparkplätze in der Nähe des Tierheim

Stadtratsmitglied Rilling verweist auf den am 21.03.2021 gestellten Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion, welcher in der Stadtratssitzung am 23.06.2021 behandelt wurde. Hier wurde beschlossen, einen Behindertenparkplatz auf den bestehenden öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Zollhäusstraße auszuweisen. Ein entsprechendes Schild sei allerdings immer noch nicht aufgestellt. Außerdem stellt **Frau Rilling** die Frage nach dem Sachstand bzgl. Haltestelle beim ehemaligen Zollgebäude auf der österreichischen Seite.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass bezüglich des Behindertenparkplatzes mit dem Ordnungsamt gesprochen wurde und die Aufstellung des Schildes zeitnah erfolgen würde. Die Angelegenheit bzgl. der Haltestelle wurde bisher noch vertagt,

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 18. Januar 2022
- öffentlich -

da die derzeitigen Abstimmungen bzgl. des Nahverkehrsplans abgewartet werden sollten.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

8.5 Beleuchtung der Kletterwand auf dem Badylongelände

Stadtratsmitglied Schwaiger macht auf die nächtliche Bestrahlung der Kletterwand auf dem Badylongelände aufmerksam, da sie angesprochen worden sei, ob dies tatsächlich notwendig sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der DAV sich darum kümmern würde und der Hinweis weitergegeben wird.

Dritter Bürgermeister Hartmann ist der Meinung, dass eine Beleuchtung der Kletterwand in Hinblick auf Vandalismus durchaus sinnvoll sei.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 17:13 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.02.2022 genehmigt.

Freilassing, 31.01.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.